Partnerschaften für Demokratie Landkreis und Stadt Stendal

Abrechnungshinweise 2020



- 1. Genaueres regelt der Weiterleitungsvertrag.
- 2. Bitte setzen Sie das um, was im **Projektantrag** steht.
- 3. Bitte halten Sie den Finanzplan ein, den Sie mit dem Weiterleitungsvertrag erhalten haben. Eigenmittel ersetzen Fördermittel. Sie sind vollständig zu nutzen und nachzuweisen, auch wenn insgesamt weniger Kosten entstanden.
- 4. Nach **Projektende** können Sie kein Geld mehr ausgeben. Bitte geben Sie bis zum **Abrechnungstermin** den Verwendungsnachweis und Sachbericht ab.
- 5. Bitte tragen Sie alle Ausgaben in eine Abrechnungsliste ein. Reichen Sie Belege im Original ein. Ohne Vorlage (originaler) Quittungen, Kassenzettel, Rechnungen, etc. kann nicht erstattet werden. Aktuelle Vorlagen finden Sie unter **www.demokratie-stendal.de** oder auf Anfrage bei KinderStärken e.V..
- 6. **Doppelfinanzierungen** durch andere Finanzmittel sind **auszuschließen**. Dies Betrifft insbesondere auch all jene Projekte, die bereits durch Mittel der Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden. Der Bundesrechnungshof sowie der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt behalten sich die Prüfung zur korrekten Nutzung der Fördermittel vor.
- 7. **Pfand** kann nicht erstattet werden. **Jugendgefährdendes** (Alkohol, Zigaretten, u.v.m.) wird **nicht finanziert.**
- 8. Arbeiten Sie mit Honorar-Verträgen und Honorar-Rechnungen sowie Mietverträgen und Rechnungen. Vorlagen erhalten Sie auf Anfrage von KinderStärken e.V..
- 9. Rechnen Sie Reisekosten bitte mit einem Reisekosten-Formular ab und reichen Fahrkarten im Original ein. Erstattungsfähig sind in der Regel Bahnbelege und für Fahrten mit dem PKW 0,20€ je Kilometer.
- 10. **Gegenstände** dürfen **maximal 400,-€** kosten.
- 11. Holen Sie für Leistungen ab 1000,-€ unbedingt drei Angebote vor (!) Projektbeginn ein und füllen das "Freihändige Vergabe"-Formular aus.
- 12. Reichen Sie bitte Zahlungsbelege für alle Überweisungen ein (Kontoauszug). Barauslagen sind per Kassenbuch zu belegen.
- 13. Lassen Sie bitte **alle Ausgabenbelege und Einnahmenbelege** von zwei Personen der Aktion bestätigen (Vier-Augen-Prinzip).
- 14. Reichen Sie bitte einen Vereinsregisterauszug mit ein.
- 15. Weisen Sie entsprechend dem "Merkblatt Öffentlichkeitsarbeit" bitte auf die Förderung hin, nutzen Sie das "Demokratie leben!"-Logo auf allen Drucksachen, Filmen etc. sowie Pressemitteilungen und lassen Sie diese vorab von KinderStärken e.V. prüfen.
- 16. Für Drucksachen wie Flyer, Plakate, etc. benötigen wir **ein Exemplar** als Beleg.

- 17. Jegliche Nutzung der Fördermittel zur Werbung für oder gegen bestimmte Parteien sowie zum Wahlkampf ist auszuschließen.
- 18. Halten Sie unbedingt die **Datenschutzverordnung DSGVO** ein und lassen Sie entsprechende **Einverständniserklärungen** bei der Nutzung personenbezogener Daten ausfüllen. Beachten Sie auch beim Fotografieren und Filmen unbedingt die **Persönlichkeitsrechte**.
- 19. Reichen Sie bitte aussagekräftige und zur Veröffentlichung geeignete **Fotos oder Filme (digital) oder Presseartikel ein.**
- 20. Lassen Sie **Teilnahmelisten** bei Veranstaltungen ausfüllen (Achtung Datenschutz).
- 21. Nutzen Sie gerne unsere **Vorlagen** und **lassen Sie sich beraten**: <u>www.demokratie-stendal.de</u>

Ich versichere, dass ich die Abrechnungshinweise gelesen und verstanden haben:		
Ort, Datum	Unterschrift	

Gefördert vom im Rahmen des Bundesprogramms

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Demokratie